

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Sozialistische Selbsthilfe Mülheim (SSM) e.V.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dem Träger Sozialistische Selbsthilfe Mülheim (SSM) e.V. einen einmaligen Zuschuss im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 30.000 € zur Schaffung von Wohnraum für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>30.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>24.000</u> €

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Sozialistische Selbsthilfe Mülheim versteht sich unter dem Dach des Fördervereins „Mach Mit e. V.“ als eine Selbsthilfegruppe von Menschen unterschiedlichen Alters und aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und Lebenssituationen, wie beispielsweise Arbeitslose, Obdachlose, Straftatlassene, ehemals Drogenabhängige, behinderte Menschen oder psychisch Kranke.

Allen gemeinsam sind die schlechten Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und der Wille, trotz dieser Hemmnisse unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben und auf SGB II- oder vergleichbare Leistungen zu verzichten.

Der eingetragene Verein betreibt einen selbstverwalteten Betrieb. Durch Wohnungsaufösungen, Transporte, Gebrauchtwarenverkauf, Bereitstellung eines Veranstaltungsraumes und ähnlichen Projekten sichert sich die Gruppe seit vielen Jahren ihre wirtschaftliche Existenz und möchte ihren Lebensunterhalt entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten auch weiterhin durch eigene Arbeitsleistung und Initiative sicherstellen.

Darüber hinaus beteiligt sich die SSM seit Jahren an verschiedenen Initiativen im Stadtteil, ist an der Gründung neuer Projekte beteiligt und führt selber unterschiedliche Veranstaltungen durch.

Seit Jahren plant die SSM die Ausweitung ihrer Kapazitäten, um noch mehr Mitgliedern die Aufnahme zu ermöglichen und Wohnmöglichkeiten anbieten zu können. Eine Aufnahmesteigerung ist wirtschaftlich nur möglich, wenn der Umsatz insbesondere durch den Verkauf von Gebrauchtmöbeln gesteigert werden kann, um so den Lebensunterhalt zusätzlicher Mitglieder ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen sicherzustellen.

Ein wichtiges Beschäftigungsprojekt der SSM ist die Möbelhalle am Rheinufer (Halle Am Faulbach) mit der Restaurierung von Gebrauchtmöbeln aus Wohnungsaufösungen und anschließendem Verkauf. Hier sollen dauerhaft arbeitslose Menschen beschäftigt werden, welche ohne diese Möglichkeit SGB II- oder andere Transferleistungen z.B. zur Beschaffung von Wohnraum beantragen müssten. Insgesamt bietet die SSM damit arbeitslosen Menschen die Chance, durch Arbeit, bescheidene Lebensführung und Gemeinschaftsvorsorgung unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben und zu wohnen

Bei der oben genannten Möbelhalle handelt es sich nicht um ein Gebäude in stabiler Bauweise, sondern um eine Zeltkonstruktion. Nach achtjähriger Nutzungsdauer ist ein starker Verschleiß entstanden, der eine weitere und dauerhafte Nutzung ausschließt. Daher hat sich die SSM zur Errichtung eines Neubaus entschlossen, der sowohl den bisherigen Bereich der Möbelhalle beherbergen wie auch zusätzlichen Wohnraum für 6 Personen schaffen soll. Damit könnte die SSM dort insgesamt 10 Wohnplätze für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen bzw. Mitglieder der SSM vorhalten. Die SSM plant, den Rohbau durch eine Fachfirma errichten zu lassen, der Innenausbau soll in Eigenleistung durch die Mitglieder der SSM erfolgen, die durch diese Arbeit zur Schaffung auch des eigenen zukünftigen Wohnraumes beitragen. Für den Rohbau und Dachdichtungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung von 195.517 € vor. Mit den Bauarbeiten soll noch in 2015 begonnen werden.

Da die wirtschaftliche Existenz der in der SSM zusammengeschlossenen Personen vom weiteren Betrieb der „Möbelhalle“ abhängig ist und die Schaffung zusätzlicher Wohnplätze nur durch den projektierten Neubau gesichert werden kann, hat sich die SSM an die Verwaltung gewandt, um eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Projektes durch einen einmaligen städtischen Zuschuss von 30.000 € zu erreichen. Für die Zeit der Bauphase entstehen der SSM Ertragsausfälle im laufenden Betrieb. Der einmalige städtische Zuschuss dient der Kompensation dieser Ertragsausfälle.

Wie zuvor dargestellt, dienen die Erträge aus den diversen Angebotsbereichen des Vereins den dort tätigen, ansonsten arbeitslosen Menschen auch dazu, ihre Existenz ohne die Inanspruchnahme von Transferleistungen zu sichern und ohne die Inanspruchnahme staatlicher Hilfe zu leben und zu wohnen. Bei einem Wegfall dieser, durch eigene Tätigkeit erzielten Existenzgrundlage ist die Inanspruchnahme von Transferleistungen (SGB II oder SGB XII) sowie von Hilfen zur Sicherung der Unterkunft unausweichlich.

Vor diesem Hintergrund sind die Aktivitäten des Vereins für die dort tätigen und lebenden Menschen auch als präventive Maßnahmen zur – ansonsten dem örtlichen Sozialhilfeträger als Pflichtaufgaben anheimfallenden – Vermeidung von Wohnungslosigkeit zu betrachten.

Als durchschnittlicher Wert können als Hilfe zur Sicherung der Unterkunft (KdU) von Transferleistungsempfängern 4.000 € pro Person und Jahr veranschlagt werden, für 6 Personen ergäbe sich also ein Jahreswert von 24.000 €.

Bei einer erforderlichen Unterbringung in einer Hotelunterkunft, die bei der sich weiter verschärfenden Wohnraumsituation in Köln zu erwarten wäre, müsste gar von geschätzten Kosten pro Person von über 800 € monatlich (9.600 €/ Jahr, bei 6 Personen 57.600 €) ausgegangen werden.

Indem die SSM 6 zusätzliche Wohnplätze für ansonsten auf die vorgenannte Hilfe angewiesene Personen schafft und diese auch tatsächlich mit Personen aus der unter Pkt. 1 beschriebenen Selbsthilfegruppe besetzt, kann von einer Einsparung der Stadt Köln in Höhe von mindestens 24.000 € jährlich, bei realistischer Betrachtung der Wohnraumsituation auch von einem weitaus höheren Betrag, ausgegangen werden.

Eine einmalige finanzielle Unterstützung des SSM e.V. in Höhe von 30.000 € zur Aufrechterhaltung der Aktivitäten und somit Existenzsicherung der dort lebenden Personen geht insofern mit dem gesetzlichen Auftrag des Sozialhilfeträgers konform. Auch werden die Beschäftigungsmöglichkeit für diese besondere Gruppe von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen über den Verein erhalten und deren Lebensgrundlage auch weiterhin unabhängig von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII sichergestellt.

Neben der aus fachlicher Sicht wertvollen Erhaltung der Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für den beschriebenen Personenkreis stellt die genannte finanzielle Unterstützung entsprechend der vorgenannten Kostenprognose auch eine wirtschaftlich lohnende Lösung dar.

Ein alternativer Ansatz, der die rein wohnraummäßige Versorgung von 6 Personen mit individueller Kostenerstattung in von der SSM e.V. neu zu errichtenden Räumen ohne vorherige finanzielle Unterstützung zum Ziel hätte, scheitert schon daran, dass der Verein die für den Neubau kalkulierten Kosten aus Eigenmitteln nicht aufbringen kann und nicht über entsprechende Rücklagen verfügt.

Zur Dringlichkeit:

Um die Finanzierung der dringend erforderlichen Maßnahme kurzfristig sicherzustellen, ist eine Zuschussung noch in diesem Jahr notwendig, da für das Haushaltsjahr 2016 erneut mit einer längeren

Phase der vorläufigen Haushaltsführung zu rechnen ist, innerhalb derer neue Maßnahmen nicht begonnen werden dürfen. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt daher die Vorlage an den Ausschuss Soziales und Senioren verfristet.